

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.04.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0110 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 411010 Kostenstelle: 741-010-1000 Kostenträger: 1117-41 Investitionsnummer: 11020-9008 Sachkonto:		

Betreff: Umwandlung der Eigenkapitalerhöhung bei der Klinikum Darmstadt GmbH

Vorlage vom: 21.03.2024

Beschlussvorschlag: 1. Der Umwandlung der im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen Eigenkapitalerhöhung bei der Klinikum Darmstadt GmbH in Höhe von 15,0 Mio. Euro in einen Investitionszuschuss wird zugestimmt. 2. Der Auszahlung einer ersten Tranche des Investitionszuschusses in Höhe von 10,0 Mio. Euro unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch die Kommunalaufsicht wird zugestimmt.
--

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.03.2024:

Laut Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) haben im Jahr 2023 fast 80 Prozent der deutschen Krankenhäuser Verluste erlitten. Für das Jahr 2024 erwarten 71 Prozent der Krankenhäuser eine nochmalige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Bereits im abgelaufenen Jahr 2023 mussten 40 Krankenhäuser deutschlandweit einen Insolvenzantrag stellen. Im Januar 2024 waren dies bereits 6 weitere Häuser, so dass die DKG für das laufende Jahr von einer noch höheren Zahl insolvenzbedrohter Krankenhäuser ausgeht.

Die Gründe für die wirtschaftlich katastrophale Lage fast aller deutschen Krankenhäuser sind vielfältig. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Mangelnde Refinanzierung der aktuellen Tarifsteigerungen von durchschnittlich 10 Prozent in den kommunalen Krankenhäusern
- Mangelhafte Refinanzierung der allgemeinen Inflation durch die verzögerte und nicht auskömmliche Steigerung der DRG-Erlöse
- Fehlende Landeszuschüsse für Investitionen (nicht funktionierende duale Finanzierung)
- Ausbleibende Erholung der Fallzahlen nach der Corona-Pandemie durch den verstärkten Trend zur Ambulantisierung

Die DKG beziffert in einer Pressemitteilung vom 22. Februar 2024 die kumulierten Verluste der deutschen Krankenhäuser aktuell auf 500 Mio. Euro je Monat!

Auch die Klinikum Darmstadt GmbH befindet sich seit der Corona-Pandemie unverschuldet in einer erheblichen wirtschaftlichen Schieflage. Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2023 musste das Haus im abgelaufenen Jahr einen Verlust in Höhe von 18,8 Mio. Euro verzeichnen (Konzernergebnis - 13,3 Mio. Euro). In diesem Jahr sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust für die Einzelgesellschaft in Höhe von 8,8 Mio. Euro vor. Auch wenn das Klinikum Darmstadt mit diesen Zahlen im Quervergleich mit anderen Häusern der Maximalversorgung noch vergleichsweise gut abschneidet, wäre das Haus ohne wirtschaftliche Hilfen des kommunalen Trägers, der Wissenschaftsstadt Darmstadt, in seinem Bestand und damit die stationäre Versorgung der gesamten Region Südhessen deutlich gefährdet.

Mit Beschluss des Haushaltsplans 2024, MV-Nr. 2024/0012, durch die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 21.03.2024 wurde eine erneute Aufstockung des Eigenkapitals der Klinikum Darmstadt GmbH (KDA) in Höhe von 15,0 Mio. Euro etatisiert.

Überraschenderweise hat die hessische Kommunalaufsicht Ende 2023 alle kommunalen Krankenhausträger darauf hingewiesen, dass man aufsichtsrechtlich keine Genehmigung für weitere Eigenkapitalerhöhungen mehr in Aussicht stellen wird. Dies gelte zumindest dann, wenn mit der Eigenkapitalerhöhung keine dauerhafte Wertsteigerung der Krankenhäuser garantiert werden könne und die wirtschaftliche Hilfe eher den Charakter einer laufenden Verlustabdeckung habe. Auch im direkten Gespräch mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die Genehmigung der geplanten Eigenkapitalerhöhung, welche in dieser Form im Jahr 2023 noch völlig unbeanstandet blieb, abgelehnt worden.

Überdies führt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in einem Ministerschreiben vom 24.11.2023 an den Hessischen Städtetag aus, es sei nicht Aufgabe der Kommunen und würde diese auch finanziell überfordern, strukturelle Defizite der Krankenhäuser dauerhaft auszugleichen. Das Ministerium weist allerdings darauf hin, dass die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Träger, denen unmittelbar neue Vermögenswerte der Krankenhäuser

gegenüberstehen, weiter genehmigt werden kann. Daher soll die im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Eigenkapitalerhöhung in einen Investitionszuschuss umgewandelt werden. Dieser belastet aber – anders als eine Eigenkapitalerhöhung – die zukünftigen Ergebnishaushalte der Stadt nicht nur mit Zinszahlungen für die aufzunehmenden Kredite, sondern auch mit Abschreibungen, die im Gleichklang mit der Nutzungsdauer des vom Klinikum angeschafften Anlagevermögens berechnet werden müssen.

Da das Klinikum im Wirtschaftsplan 2024 „nur“ Investitionen von rund 13 Mio. Euro vorsieht und ein Mittelabfluss in voller Höhe unwahrscheinlich ist, können die im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen investiven Mittel in Höhe von 15,0 Mio. Euro nicht vollständig verwendet werden. Eine erste Tranche in Höhe von 10,0 Mio. Euro soll unmittelbar nach Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch die Kommunalaufsicht an die Klinikum Darmstadt GmbH ausgezahlt werden. Die Entscheidung, ob darüber hinausgehend Investitionen des Klinikums realisiert und von der Stadt gefördert werden können, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Darmstadt, den 21.03.2024

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Andrè Schellenberg
Stadtkämmerer